

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Codex für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ jetzt initiieren

Der Landtag stellt fest:

Die Hochschulen des Landes sind nicht nur Einrichtungen für Studium, Lehre und Forschung sowie die zentralen Wissenschaftsinstitutionen Brandenburgs. Sie zählen darüber hinaus zu den wichtigsten Arbeitgebern unseres Landes. Über 4.000 Menschen arbeiten hauptberuflich an den Hochschulen und tragen somit zu dem Erfolg des Wissenschaftslandes Brandenburg bei. Ihnen durch planbare und transparente Karrieregestaltungsmöglichkeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Durchbrechung von Kettenbefristungen gute Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft zu ermöglichen, liegt im Interesse des Landes Brandenburg.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung dazu auf, die Erarbeitung eines Codex für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ zu organisieren.

Der Erarbeitungsprozess soll in einem Gremium stattfinden, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitungen, der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Lehrbeauftragten, der technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der studentischen Beschäftigten, der Gewerkschaften, der Studierendenvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, der Fraktionen des Landtags und des zuständigen Ministeriums gleichberechtigt mitwirken.

Ziel des Prozesses ist, zum einen den Begriff ‘Gute Arbeit’ in seiner Spezifik für den Wissenschaftsbereich zu definieren, zum anderen einen Katalog von Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, den Grundsatz ‘Gute Arbeit in der Wissenschaft’ im Arbeitsalltag der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg zur Wirksamkeit zu verhelfen.

Die Maßnahmen erstrecken sich u.a. auf folgende Bereiche:

- Einkommens- und Beschäftigungssicherheit, die dem Grundsatz Daueraufgaben nur für Dauerstellen entspricht;
- Ausweitung der für den Arbeitsprozess förderlichen Bedingungen, die Potential für Gestaltung und Entwicklung, Unterstützung und Mitbestimmung besitzen;
- Abbau von befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsbedingungen, die Fehlbeanspruchungen und Gefährdungsrisiken beinhalten (Arbeitszeitverdichtung, psychische Belastung etc.);

- Berücksichtigung transparenter Qualifizierungsphasen und Karriereplanung, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familienplanung sicherstellt;
- Geschlechtergerechtigkeit und Diskriminierungssensibilität.

Der dabei entstehende Codex ist dem Landtag zur Beschlussfassung im 1. Quartal 2022 vorzulegen und im Anschluss als Vertrag mit den Hochschulen zu fassen.

Begründung:

Als Landeseinrichtungen sollen auch die Hochschulen dem Prinzip „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ Rechnung tragen.

Zwar wurde dieser Grundsatz in den Hochschulverträgen 2019 verankert, es ist allerdings beobachtbar, dass die Umsetzung beträchtliche Defizite aufweist. Ein hoher Anteil befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigt Daueraufgaben in Forschung und Lehre. Gleiches gilt für die Mehrheit der an den Hochschulen erteilten Lehraufträge; sie sollten in sozialversicherungspflichtige Teilzeitverträge überführt werden. Kurzzeitbefristungen und Kettenverträge erlauben keine sichere Karriere- und Familienplanung. Die weit verbreitete Beschäftigung in Teilzeit führt dazu, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht von ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit leben können und auf Nebenerwerb angewiesen sind. Studentische Beschäftigte fordern seit Langem die Einführung eines Tarifvertrages und die grundsätzliche Klärung ihrer Beschäftigungsbedingungen.

Hochdeputatsstellen stehen in der Kritik, weil sie zu Zeitdruck und Arbeitsverdichtung führen, die zu Gesundheitsrisiken werden können. Weiterhin ist zu beobachten, dass sie sich negativ auf die Lehr- und Studienqualität auswirken, da insbesondere die von den Studienprogrammen geforderte Betreuungs- und Beratungstätigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Mit der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes 2014 und der Neufassung der Hochschulverträge 2019 hat das Land Brandenburg sich bereits zu dem Grundsatz der Guten Arbeit in der Wissenschaft bekannt. Nach wie vor fehlt es jedoch an einer landesweiten Definition dieses Prinzips, aus dem sich konkrete Maßnahmen und Strategien ableiten. Mit ihrer Kampagne „Frist ist Frust“ haben die Gewerkschaften nun Forderungen unterbreitet, die zwar auf die Verwendung der Hochschulpaktmittel abzielen, aber die Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen in Gänze erneut in den Blick nehmen. Auch in Brandenburg kann an diese Kampagne anknüpfende Debatte über „Gute Arbeit“ in der Wissenschaft nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten sich gemeinsam auf Ziele und deren konkrete Untersetzung in Maßnahmen verständigen und diese umsetzen. Daher ist eine Beteiligung von allen Hochschulstatusgruppen, Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftvertreter, Politikerinnen und Politiker und dem zuständigen Ministerium notwendige Voraussetzung.